

UNSER DORF

HAT ZUKUNFT



Wir
sind
dabei!

Ausschreibung zum 26. Wettbewerb 2017–2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Wir
sind
dabei!

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

Impressum

o MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 126-0
E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de
www.dorfwettbewerb-bw.de

o DRUCKNUMMER

MLR-24-2016-24

o GESTALTUNG

unger+ kreative strategien GmbH, Stuttgart
www.ungerplus.de

o DRUCK

Schwäbische Druckerei GmbH, Stuttgart

o BILDNACHWEIS

Reihenfolge zeilenweise in Leserichtung
von oben nach unten.

Amann, Guido: S.1-1

Fischer, Maximilian: S.2-1; S.4-1; S.10-2

Hofmann, Franz: S.12-1

Oeldorf, Werner: S.1-2; S.1-3; S.5-1; S.5-3; S.6-2; S.7-1;
S.7-2; S.7-3; S.8-1; S.9-1; S.10-1; S.11-1

Potente, Jan: S.3-2

Staiger, Annette: S.3-1; S.4-2; S. 5-2; S.6-1; S.8-2; S.9-2

Wieland, Christine: S.4-3; S.6-3; S.12-2

Hinweis zur Wahlwerbung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.



Liebe Leserinnen und Leser,

durch die Teilnahme am 26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ haben Sie die Möglichkeit, Ihr Dorf voranzubringen, Konzepte für eine lebenswerte Zukunft zu entwickeln und die Dorfgemeinschaft weiter zu stärken. Nutzen Sie daher die Chancen, die der Wettbewerb bietet. Seien Sie dabei!

Gerade wenn man an aktuelle Herausforderungen wie den demografischen Wandel denkt, ist es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbringen, sei es, indem sie sich beispielsweise für die Einrichtung eines Dorfladens einsetzen, einen Hol- und Bringdienst organisieren oder durch ihre Mithilfe zur Erhaltung einer attraktiven Landschaft beitragen. Aktive Dorfgemeinschaften sind ein großes Plus des Ländlichen Raumes. Es ist gut, diese immer wieder neu zu motivieren. Der Dorfwettbewerb kann in diesem Sinne ausgezeichnete Impulse geben.

Er ist für die Dörfer aber auch Anlass, ihren Standort zu bestimmen, zu überlegen, wo ihre Stärken sind, welche Besonderheiten ihr Dorf lebens- und liebenswert machen und was sie verbessern wollen. Die Erfahrung zeigt: Projekte, die sich aus solchen Prozessen ergeben, werden von den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit der Verwaltung in aller Regel tatkräftig umgesetzt. Daher kann die Teilnahme am Wettbewerb für jedes Dorf ein Gewinn sein. Besonders schön ist es natürlich, wenn dieses Engagement am Ende mit einem Preis gekrönt wird.

Die Gemeinden Baden-Württembergs lade ich gemeinsam mit dem Landkreistag, dem Gemeinde- und dem Städtetag ein, sich am 26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017–2019 zu beteiligen. Allen, die sich dabei engagieren, wünsche ich viel Freude und gutes Gelingen.

Ihr

Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg



Ziele des Wettbewerbs und Chancen für die Dörfer

Der Wettbewerb will

- Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich im Dorf zu engagieren und an der Entwicklung ihres Dorfes mitzuwirken (indem sie sich z. B. den aktuellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel stellen und durch die Entwicklung von Ideen, Konzepten und Planungen mitbestimmen, wo es hingehen soll)
- zu einem attraktiven Leben auf dem Land und zu einer lebenswerten Zukunft unserer Kinder beitragen
- den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum geben und deren Miteinander fördern (etwa durch aktive Jugendarbeit in Vereinen oder gemeinsame Feste)
- die wirtschaftliche Entwicklung voran bringen (z. B. durch gastronomische oder touristische Angebote)
- unsere natürlichen Ressourcen schützen (etwa durch nachhaltige Energieversorgung, Reduzierung des Flächenverbrauchs oder den Schutz von Natur und Landschaft)
- die Zusammenarbeit in der Region fördern (die Möglichkeit der Aufgabenteilung mit anderen Kommunen erhöht die Chancen kleinerer Dörfer im Wettbewerb) und zur Entwicklung eines eigenen Selbstverständnisses in der Region beitragen
- Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement belohnen

Als Dorfgemeinschaft können Sie durch die Teilnahme am Wettbewerb

- Kräfte mobilisieren und der Entwicklung Ihres Dorfes neue Impulse verleihen
- Motivation für gemeinsame Projekte schaffen
- Besonderheiten und Eigenheiten, die Ihr Dorf liebens- und lebenswert machen, erkennen, erhalten und entwickeln
- zeigen, was Sie tun, damit Ihr Dorf für Jung und Alt attraktiv ist und wie gut es sich dort leben lässt
- für Ihr Dorf werben
- noch stärker zusammenwachsen
- Beratung und das Feedback einer fachkompetenten Bewertungskommission erhalten
- Synergieeffekte im Hinblick auf eine Antragstellung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum nutzen



Ein Grundsatz des Wettbewerbes:

Es geht um die individuelle Entwicklung Ihres Dorfes, darum was Sie als Dorfgemeinschaft aus dem vorhandenen Potenzial über die Jahre gemacht haben und wie Sie sich die weitere Zukunft Ihres Dorfes vorstellen. Honoriert wird in erster Linie die Qualität von eingeleiteten Entwicklungsschritten und nicht das erreichte Niveau.



Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern. Dabei sind Anmeldungen von Gemeindevertretungen, Vereinen und von LEADER-Aktionsgruppen möglich.
- Ein Dorf, das am Landesentscheid teilnehmen will, muss im Rahmen eines Bezirksentscheids ermittelt worden sein.
- Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid.

Durchführung

Den am Wettbewerb teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeteilen wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Der Arbeitsgemeinschaft sollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger angehören, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sondern ebenso Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen, die beurteilt und bewertet werden. Hilfreich ist auch die Einbindung von Vereinsmitgliedern und Wirtschaftsbeteiligten. Beratung bieten unter anderem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landratsämtern an – hier insbesondere an den Beratungsstellen für Obstbau, Gartenbau und Grünordnung.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die eine Antragstellung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum erleichtern.

Für die **Anmeldung** ist das als **Anlage** beigefügte Formblatt zu verwenden. Das Formblatt kann auch als pdf-Datei unter www.dorfwettbewerb-bw.de abgerufen werden. Weitere Informationen wird das Regierungspräsidium anfordern.

Die Durchführung erfolgt im Gegensatz zu den vorhergehenden Wettbewerben nicht in vier, sondern in drei Stufen. Die bisherigen Kreis- und Bezirksentscheide werden zu Bezirksentscheiden zusammengefasst. Die Eingangsstufe stellt daher der Entscheid auf Regierungsbezirksebene dar.





Die Stufen des Wettbewerbs

◦ BEZIRKSENTSCHEID

Die Federführung liegt beim zuständigen Regierungspräsidium.

◦ LANDESENTSCHEID

Zuständig ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Das Ministerium legt die Zahl der Teilnehmer entsprechend der Beteiligung auf Kreisebene im jeweiligen Regierungsbezirk fest.

◦ BUNDESENTSCHEID

Federführend ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Meldung zum Bundesentscheid erfolgt nach einem feststehenden Schlüssel in Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl im jeweiligen Bundesland.

Termine

- Im Jahr 2017 Durchführung der Bezirksentscheide. Die Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum 15. Mai 2017 dem zuständigen Regierungspräsidium zu melden.

- Bis spätestens 31. Dezember 2017 Anmeldung zur Teilnahme am Landesentscheid beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

- Im Jahr 2018 Durchführung des Landesentscheids.

- Im Jahr 2019 findet der Bundesentscheid statt.



Auszeichnungen

Die langjährigen Erfahrungen mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zeigen, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für den ganzen Ort bedeutet und viele positive Entwicklungen in Gang setzen kann – unabhängig vom letztendlichen Ergebnis.

Die erfolgreichsten Dörfer im Bezirks- und Landesentscheid erhalten vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt. Daneben können im Landeswettbewerb für beispielhafte Leistungen auf Teilgebieten Sonderpreise vergeben werden.

Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles ausgezeichnet. In einzelnen Bereichen werden Sonderpreise vergeben.





Bewertungskommissionen

Die für die Wettbewerbsstufe federführende Einrichtung beruft die jeweilige Bewertungskommission. Sie stellt auch den Leiter/die Leiterin der Kommission. Im Falle der Regierungspräsidien ist dies der Referent/die Referentin für Obst- und Gartenbau.

Bei Landkreisen mit ausreichend hoher Teilnehmerzahl haben die Regierungspräsidien die Möglichkeit, die Kommissionsarbeit für den Bezirksentscheid im betreffenden Landkreis an diesen zu delegieren.

Als Kommissionsmitglieder kommen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter folgender Bereiche in Frage:

- Planung
- Wirtschaftsförderung
- Soziales
- Jugend

- Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement
- Bauordnung
- Denkmalpflege
- Grünordnung
- Landschaftspflege
- Naturschutz
- mitauslobende kommunale Landesverbände bzw. deren Organisationen in der Region
- gärtnerische Verbände
- Landfrauenverbände
- Bauernverbände

Die Entscheidungen aller Kommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Präsentation des Dorfes bei der Bewertung

Der Besuch der Bewertungskommission dauert in der Regel 2–3 Stunden. Er gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes
- Besichtigung des Ortes, sowohl innerörtlich als auch im Außenbereich
- Abschlussbesprechung mit Gelegenheit für Fragen der Mitglieder der Bewertungskommission



Grundsätze der Bewertung

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und wie diese nach dem Motto „Was haben wir erreicht – Was wollen wir – Was ist zu tun?“ umgesetzt werden. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.

Die Bewertung basiert auf den nachfolgend beschriebenen 4 Bereichen, die wie folgt in die fachliche Beurteilung eingehen:

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

max. 20 Punkte

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten

max. 20 Punkte

3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

max. 20 Punkte

4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

max. 20 Punkte

Gesamturteil über 4 Fachbewertungsbereiche

- o **ANSATZ 1:** Einflussmöglichkeiten des Dorfes unter besonderer Berücksichtigung der eigenständigen Leistungen der Dorfbewohner.

AUSGANGS-
LAGE



ZUKÜNFTIGE
ENTWICKLUNG

- o **ANSATZ 2:** Abgleich der Einzelbewertungen mit den Zielen des Wettbewerbs (Querschnittsbewertung).

Um zu prüfen, ob die dargestellten Einzelmaßnahmen zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt wurden, werden die Dörfer zusätzlich hinsichtlich der als Ziele des Wettbewerbs formulierten Querschnittskriterien beurteilt. Die **Querschnittsbewertung** kann mit bis zu **10 Punkten** in die Beurteilung einfließen.



Bewertungsbereiche im Detail

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft auch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort sowie dem überörtlichen und regionalen Kontext auseinandersetzen. Ausgangspunkt soll ein offener und gemeinsamer Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Konzepte und Planungen die Weichenstellungen für ein planvolles, aufeinander aufbauendes Handeln dargelegt werden.



Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) sowie der Gemeinde zur Erschließung und Nutzung von Erwerbspotenzialen. Aktivitäten, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung (z. B. durch Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser), lokale Basisdienstleistungen und Mobilität gesichert, der Tourismus entwickelt sowie nachhaltige Maßnahmen zur Energieeinsparung oder -versorgung umgesetzt werden, sind von besonderer Bedeutung.

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten

Soziale, kulturelle, ökologische und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden bewertet. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen. Der Wettbewerb bietet den Dörfern die Möglichkeit, auf ihr Engagement für eine offene Willkommenskultur aufmerksam zu machen. Attraktive Ansätze zur ortsübergreifenden Kooperation beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder von Vereinen erhalten die Lebensqualität auf dem Lande.

3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verzahnt werden. Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die

Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zum Erscheinungsbild des Dorfes bei. Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von Gebäuden soll Vorrang vor Baugebieten im Außenbereich haben. Die Siedlungsentwicklung sollte unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftscharakters auf der Grundlage von Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Die Beteiligung und Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf lokale Planungsprozesse wird dabei besonders berücksichtigt. Ziel sollte auch die Nutzung regenerativer Energien und die Umsetzung von Flächenentsiegelungen sowie ein nachhaltiges Regenwassermanagement sein.

4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen zu einer den dörflichen Charakter unterstreichenden und standorttypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich (öffentliches Grün, Vor- und Hausgärten) lebendig – d.h. attraktiv und artenreich – gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Verbindung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung naturnaher Lebensräume. Viel kann für die Gestaltung des Ortsrandes, die landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich und die biologische Vielfalt getan werden, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dem Anlegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz, dem Arten- und Biotopschutz sowie dem Erhalt der Moorstandorte sind dabei besondere Bedeutung beizumessen. Wichtig ist, wie die Dorfbewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, an Naturthemen herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.



Ansprechpartner, Links und Beratungsangebote

Beratung vor Ort

o ZUSTÄNDIGES LANDRATSAMT

Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
siehe unter www.dorfwettbewerb-bw.de

Durchführung der Bezirksentscheide (zugleich Anmeldeadressen)

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 33 | Postfach 80 07 09 | 70507 Stuttgart
E-Mail: Abteilung3@rps.bwl.de

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Referat 33 | Postfach | 76247 Karlsruhe
E-Mail: Abteilung3@rpk.bwl.de

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Referat 33 | Postfach | 79083 Freiburg
E-Mail: Abteilung3@rpf.bwl.de

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 33 | Postfach 2666 | 72016 Tübingen
E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de

Grundsatzfragen und Durchführung des Landesentscheids

o MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Referat 24 | Kernerplatz 10 | 70182 Stuttgart
E-Mail: dorfwettbewerb@mlr.bwl.de

Links

o www.dorfwettbewerb-bw.de



o www.rp.baden-wuerttemberg.de



o www.dorfwettbewerb.bund.de



o www.gemeindenetzwerk-be.de



Werbematerial

Sie wollen Ihre Begeisterung über den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilen? Fordern Sie kostenlos attraktives Werbematerial unter www.dorfwettbewerb-bw.de an.

Wir senden Ihnen gerne:

- o Autoaufkleber
- o Werbeplakat (DIN A2)
- o Informationsflyer (DIN lang)



UNSER DORF

HAT ZUKUNFT

An das Regierungspräsidium

Anmeldung zum
26. Wettbewerb „Unser Dorf
hat Zukunft“ 2017-2019

Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt sich verbindlich
Zutreffendes bitte ausfüllen und/oder x ankreuzen

PLZ		PLZ	
<input type="radio"/> Stadt	<input type="radio"/> Gemeinde	<input type="radio"/> Stadtteil	<input type="radio"/> Ortsteil
Anschrift (Straße)		Anschrift (Straße)	
E-Mail		E-Mail	
<input type="radio"/> Ober-/ <input type="radio"/> Bürgermeister/in		Ortsvorsteher/in	

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name

Telefon (evtl. Durchwahl)

E-Mail

Datum

Unterschrift



Wir
sind
dabei!

Die Regierungspräsidien fordern weitere Informationen bei Ihnen an.



„Hirschlanden hat von der Teilnahme am Wettbewerb ‚Unser Dorf hat Zukunft‘ außerordentlich profitiert. Noch nie haben so viele Menschen an der Entwicklung, Planung und Durchführung neuer, zukunftsweisender Projekte mitgearbeitet. Es ist uns gelungen, Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit zu gewinnen, die bisher noch kaum beteiligt waren.“

Martin Herrmann
Ortsvorsteher
Rosenberg-Hirschlanden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711/126-0
www.mlr-bw.de · www.dorfettbewerb-bw.de